

Vorbemerkungen

Nach der Neuordnung des Ausbildungsberufes „Steuerfachangestellte/r“ ist zum 1. August 2023 die neue Ausbildungsordnung mit dem Ausbildungsrahmenplan sowie damit einhergehend der neue Rahmenlehrplan für die Berufsschulen in Kraft getreten. Die erste Abschlussprüfung nach der neuen Ausbildungsordnung findet im Jahr 2025 statt.

Der schriftliche Teil der Abschlussprüfung erstreckt sich zukünftig auf die Prüfungsbereiche „Sachverhalte steuerrechtlich beurteilen und in Steuererklärungen bearbeiten“ mit einer Prüfungszeit von 130 Minuten, „Sachverhalte im Zusammenhang mit Finanzbuchhaltungen, Entgeltabrechnungen und Jahresabschlüssen bearbeiten“ mit einer Prüfungszeit von 110 Minuten und „Wirtschafts- und Sozialkunde“ mit einer Prüfungszeit von 60 Minuten. Gegenstand der Abschlussprüfung können dabei alle nach dem Ausbildungsrahmenplan zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sein sowie der im Berufsschulunterricht vermittelte Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Die vorliegenden Musterprüfungen inklusive unverbindlicher Lösungshinweise sollen einen grundsätzlichen Eindruck davon vermitteln, wie die Prüfungsaufgaben zukünftig aussehen können. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Musterprüfungen nicht alle möglichen Prüfungsinhalte des jeweiligen Prüfungsbereichs abdecken. Auch die Gewichtung einzelner Prüfungsinhalte kann in der Zukunft variieren. Teilweise sind die Musterprüfungen auch bewusst umfangreicher ausgestaltet, um einen möglichst breiten Einblick in mögliche Prüfungsaufgaben zu geben. Bei der vorgeschlagenen Bepunktung der Teilaufgaben in den jeweiligen Musterprüfungen handelt es sich lediglich um einen Vorschlag und nicht um verbindliche Vorgaben.

Anlage zum Sachverhalt 4

Unbefristeter Arbeitsvertrag

Zwischen **Herrn Klaus Kiefer** (im Folgenden "Firma"/"Arbeitgeber")

und

Frau **Henrike Meier; Doberaner Str. 101, 18057 Rostock** (im Folgenden "Arbeitnehmer")
wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Beginn des Anstellungsverhältnisses/Probezeit/Tätigkeit/Ort/Vorbehalte

1. Der Arbeitnehmer wird mit Wirkung vom **01.05.2024** als **Bürokauffrau** auf unbestimmte Zeit eingestellt.
2. Die ersten **7,5** Monate des Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit.
3. Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere **allgemeine Bürotätigkeiten**. Die einzelnen zum Aufgabenbereich gehörenden Tätigkeiten ergeben sich aus der als Anlage beigefügten und zum Vertrag gehörenden Stellenbeschreibung.

§ 2 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt **45** Stunden ohne die Berücksichtigung der Pausen.

§ 3 Vergütung

1. Die monatliche Bruttovergütung beträgt **2.950 EUR**.

§ 4 Urlaub

1. Dem Arbeitnehmer steht der gesetzliche Mindesturlaub von 20 Arbeitstagen bei einer Beschäftigung an 5 Tagen pro Woche zu.

§ 5 Kündigung/Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung

1. Während der Probezeit können beide Parteien den Arbeitsvertrag mit einer Frist von 6 Wochen ordentlich kündigen.
2. Nach Ablauf der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen. Verlängert sich die Kündigungsfrist für die Firma, gilt diese Verlängerung auch für den Arbeitnehmer.
3. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund entfällt.
4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.
5. Das Arbeitsverhältnis endet außerdem, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer die für ihn geltende Regelaltersgrenze für den Anspruch auf Regelaltersrente der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht.

§ 6 Nebenabreden/Schriftform/Salvatorische Klausel

1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
2. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Die elektronische Form ist ausgeschlossen.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieses Vertrags eine von den Vertragsparteien nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

Ort

Datum

.....

.....

Firma

Arbeitnehmer